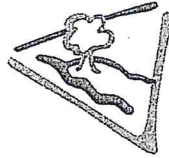


WAHLBEKANNTMACHUNG



GEMEINDE
DÖRVERDEN
Der Gemeindevahlleiter

Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl und Bekanntgabe des Wahlgebietes Änderung der Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Aufgrund der am 19.06.2021 in Kraft getretenen Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12.09.2021 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 Seite 368 ff. vom 18.06.2021) – wird die Wahlbekanntmachung vom 05.05.2021 unter Punkt III Satz 2 wie folgt geändert:

„Er muss außerdem für die Gemeindevahl von mindestens 8 Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).“

Im Übrigen bleibt der Inhalt der Wahlbekanntmachung unberührt.

Dörverden, den 21.06.2021

Mathias Klug, stellv. Gemeindevahlleiter